

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2004

Nr. 2004/2388

KR.Nr. P 127/2004 (DBK)

Postulat Fraktion FdP/JL: Klarer Lehrplan – weniger Auslegungsspielraum (23.06.2004); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird ersucht, den Lehrplan zu überarbeiten und die Spielräume klarer zu definieren. Dabei sollen, wo möglich, die Bildungsinhalte mit den anderen Kantonen abgestimmt und auch Inputs aus Gesellschaft und Wirtschaft aufgenommen werden.

2. Begründung (schriftlich)

Der heutige Lehrplan lässt in gewissen Bereichen grosse Auslegungsspielräume offen. Schülerinnen und Schüler derselben Stufe weisen deshalb oft nicht dasselbe Niveau auf, was zu Problemen beim Übertritt in eine andere Schulstufe oder Klasse (z.B. bei Umzug) führt. Um die Ausbildungsqualität sicherzustellen, braucht es klare Vorgaben, was Schülerinnen und Schüler nach Absolvieren einer Klasse können und wissen müssen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Solothurn wurde in den 1980-er Jahren erarbeitet und nach einer Erprobungsphase von 4 Jahren auf Beginn des Schuljahres 1992/1993 definitiv in Kraft gesetzt.

Er beinhaltet neben Leitideen für die gesamte Volksschule und den Stundentafeln Richtziele für alle Fächer mit entsprechenden Grobzielen für die einzelnen Schuljahre und Hinweise zu fachübergreifenden Erziehungsanliegen.

3.1 Der Stellenwert von Lehrplänen aus heutiger Sicht

Die Leistung von Lehrplänen im allgemeinbildenden Schulsystem wird in der Regel sowohl überschätzt als auch unterschätzt. Ihre Steuerungs- und Koordinationswirkung ist indirekt. Mehr als die Lehrpersonen selber wird die Schuladministration durch die Lehrpläne in ihren Entscheidungen über Lehrmittel, Stellenzuweisungen, Übertrittsregelungen etc. gebunden.

Der Unterricht selber wird mehr als durch die expliziten Lehrpläne durch das tradierte Berufswissen, die Erfahrungen der Lehrpersonen, die Lehrmittel und -materialien und auch durch den Anpassungsdruck des täglichen Unterrichts bestimmt. In Ausbildung und Praxis setzen Lehrpersonen ihre curricularen Normen, die den Unterricht in Themenwahl, -anordnung und Zielsetzung massgeblich bestimmen.

Lehrpläne stecken für den Unterricht einen Rahmen ab, der Lehrpersonen Sicherheit und Orientierung gibt. Sie lassen diesen aber doch einen ganz erheblichen Spielraum bei der Ausgestaltung ihres Unterrichts, seiner Anpassung an lokale und soziale Bedingungen und ebenso bei der Durchsetzung von Leistungserwartungen. Lehrpläne werden nicht unmittelbar im Unterricht wirksam. Von Lehrplänen kann, wenn überhaupt, nur sehr bedingt auf den Unterricht geschlossen werden. Deshalb sind Lehrpläne nur wenig geeignet, wenn es darum geht festzustellen, was Kinder und Jugendliche z.B. in der 6. Klasse gelernt haben. Als Grundlage für vergleichende Schulleistungen und Wirksamkeitsstudien sind sie eine wenig zuverlässige Basis.

3.2 Aktuelle Entwicklungen

Der Koordinationsbedarf und der Druck auf eine interkantonale Harmonisierung und internationale Abstimmungen in unseren Schulsystemen wachsen stark. Ebenso wächst der Anspruch auf individualisiertes Lernen auf eigenen Lernwegen. Die beiden Trends sind in ihrer Wirkung potenziell gegenläufig: Koordination fordert Regelungen und Fixierungen, während Individualisierung Freiräume braucht. Um die beiden gegenläufigen Trends auszugleichen, bietet sich ein zusätzliches Planungs- und Steuerungsmuster an. Statt die für einen individuellen Unterricht offenen Lehrplanvorgaben zu verdeutlichen, werden verbindliche und zu erreichende Mindestanforderungen in den Kernfächern festgelegt. Von entsprechenden internen oder externen Schulleistungskontrollen darf dann eine erhebliche Koordinationswirkung erwartet werden.

Auch das vermehrte öffentliche Bedürfnis nach Wirksamkeitskontrollen und Qualitätssicherung im öffentlichen Schulsystem kann mit dem alten Steuerungsinstrument Lehrplan nicht ausreichend befriedigt werden. Der Ruf nach präziseren und überprüfbaren Vorgaben ist verständlich. Der Lehrplan als klassisches Instrument der Input-Steuerung verliert in dem Masse an Gewicht, wie vergleichende Leistungs- und Lernkontrollen durchgeführt werden. Zunehmend wird über diese bestimmt, was zu lehren und zu lernen ist.

Eine zeitgemässe Antwort auf das Bedürfnis nach stärkerer interkantonalen Koordination im schweizerischen Bildungswesen ist die Entwicklung von schweizweiten Bildungs-, Leistungs- und Mindeststandards für die Volksschule. Die Mindeststandards präzisieren Lehrplanvorgaben im Hinblick auf Leistungserwartungen. Sie beschreiben die zwingend zu erreichenden Ziele am Ende der entsprechenden Schulstufe.

Die Plenarkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 6. Juni 2002 für die Harmonisierung der obligatorischen Schule einen zentralen Beschluss gefasst. Sie stimmte der Organisation und der Finanzierung des Projektes HarmoS¹⁾ zu, welches auf die Jahre 2003 bis 2007 angelegt ist.

¹⁾ HarmoS = Harmonisierung der obligatorischen Schule in der Schweiz.

Das Projekt HarmoS beabsichtigt eine gesamt schweizerische Festlegung von Kompetenzniveaus in bestimmten zentralen Fachbereichen für die obligatorische Schule. So sollen Mindeststandards am Ende der 2., 6. und 9. Klasse in den Sprachen (Erstsprache und Fremdsprachen), in Mathematik und in den Naturwissenschaften formuliert werden, die von allen Schülerinnen und Schülern in 30 - 50 % der zur Verfügung stehenden Zeit erreicht werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Forderung nach klareren Vorgaben bestehen im Kanton Solothurn für einzelne Bereiche bereits verbindliche Absprachen. So wurden Mindeststandards erarbeitet für die Fachbereiche Französisch, Englisch und Werken sowie für den Übertritt von der Bezirksschule und den pro- und untergymnasialen Klassen nach dem 8. Schuljahr an die Maturitätsschulen.

Derzeit werden im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Mathematiklehrmittel für die Primarschule und die Sekundarstufe I ebenfalls verbindliche Mindeststandards erarbeitet. Gleichzeitig erarbeitet der Fachausschuss Übergang Sekundarstufe I- Sekundarstufe II der Koordinationskommission Bildung Treffpunkte im Sinne von Kompetenzen für den Abschluss des neunten Schuljahres und den Übergang in die Sekundarstufe II. Das europäische Sprachenportfolio (ESP) wird gar über die Landesgrenzen hinaus die Kompetenzniveaus für den Unterricht in Standard- und Fremdsprachen regeln.

Ausserdem werden im Kantonsratsbeschluss Nr. VI 138/2004 vom 3. November 2004 „Gute Schulen brauchen Führung“ (ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag) wesentliche Anliegen der Postulantinnen und Postulanten bereits aufgenommen. Unter anderem wird auch ausgeführt, dass im Amt für Volksschule und Kindergarten eine neue Abteilung Schulevaluation sowohl für die Evaluation ganzer Schulen wie auch für die jährliche Durchführung von Leistungsmessungen zuständig sein soll.

3.3 Schlussfolgerungen

Das schweizweite Projekt HarmoS nimmt die Forderungen des Postulates mehrheitlich auf. Aus diesem Grund beabsichtigen wir, den Abschluss der laufenden Arbeiten abzuwarten und dann die geplante verbindliche interkantonale Vereinbarung im Kanton Solothurn raschmöglichst umzusetzen.

Im übrigen verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zum Postulat der FdP/JL Fraktion vom 23. Juni 2004, welches vergleichende kantonale Leistungstests für alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse jeweils am Ende des Schuljahres analog den ehemaligen Examen verlangt.

Was den solothurnischen Lehrplan betrifft, so kommt er dem Anspruch auf möglichst individualisiertes Lehren und Lernen in hohem Masse entgegen. Er ist eine Fundgrube von Ideen und Vorschlägen und kann deshalb in seiner jetzigen Form weiterhin Gültigkeit haben. Mit den schweizerischen Kompetenzniveaus des Projektes HarmoS, wird er allerdings eine wichtige Präzisierung erfahren.

Weil die genannten Entwicklungen die Spielräume klarer definieren, werden auch die Bildungsinhalte mit den anderen Kantonen weitgehend abgestimmt. Auf die von den Postulanten verlangte Überarbeitung des Lehrplanes kann somit verzichtet werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8) Gi, VEL, DA, PSt, RYC, MM, DK, em
Amt für Volksschule und Kindergarten (12) B, Wa, HI, Di, RF, mb, stu (Ablage)
Amt für Mittel und Hochschulen (2) AB, YJ
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)
Direktion Pädagogische Fachhochschule (2)
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
VPOD, Postfach 316, 4503 Solothurn
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil
Privatschulen (7) *Versand durch AVK*
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat